

## Auszug aus dem Protokoll der 4. Schulpflegesitzung der Primarschule Dänikon-Hüttikon vom 10. November 2022

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

40 02.03.1

Geschäftsführung, Kompetenzen Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements der Schulpflege mit Inkraftsetzung per sofort

## Sachverhalt:

Mit Behördenerlass vom 2. Dezember 2021 wurde aufgrund des neuen Gemeindegesetzes das Organisationsreglement mit deren Anhängen per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die Schulpflege hat aufgrund von Prozess- und Organisationsanpassungen das Organisationsreglement mit den Anhängen 1 bis 7 überarbeitet.

## Erwägungen:

An der Arbeitssitzung vom 25. Oktober 2022 hat die Schulpflege den Entwurf des Organisationsreglements gemeinsam diskutiert und dementsprechend angepasst. Das teilrevidierte Organisationsreglement mit den Anhängen 1 bis 7 soll per sofort in Kraft treten und wird auf der Website der Primarschule Dänikon-Hüttikon veröffentlicht und in die Systematische Rechtssammlung der Schulgemeinde aufgenommen.

## Die Schulpflege beschliesst:

- 1. Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements mit den Anhängen 1 bis 7 der Schulpflege der Primarschule Dänikon-Hüttikon mit sofortiger Inkraftsetzung.
- 2. Der Behördenerlass wird gemäss § 7 Gemeindegesetz auf der Website sowie im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
- 4. Einem allfälligen Rechtsmittel wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- 5. Mitteilung durch den Protokollauszug an:
  - Gesamtschulpflege
  - Leiterin Schulverwaltung, zum weiteren Vollzug
  - Schulleitung, zur Information
  - RPK Primarschule Dänikon-Hüttikon, Herr Christoph Bucher (christophbucher@sunrise.ch)
  - Systematische Rechtssammlung
  - Website
  - Registratur 02.03.1

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Stefan Schumacher

Daniela Hug

Präsident

Leitung Schulverwaltung